



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales

Vorl.-Nr.: 328/2003
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer:
Datum: 18.11.2003
Gez.: Thomas Backes

02.12.03	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen,

1. für das Haushaltsjahr 2003 aufgrund der vorläufigen Berechnungen folgende Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu bewilligen:

- für den ev. Kindergarten 11.400 €
- für die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. 5.516 €
- für den Kindertreff Coesfeld e.V. 4.135 €
- für den Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V. 7.954 €

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der endgültigen Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

2. den finanzschwachen Trägern einen weiteren Zuschuss in Höhe des Trägerversbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (§ 17 GTK, Einkommen unter 12.271 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigten aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, zu gewähren. Maßgebender Stichtag für diesen Zuschuss ist der 31.10..

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, und zwar

- Gesamtkosten der Maßnahme 29.005 €

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Begründung

Zu 1:

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NW) erhalten die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss von mindestens 79 % bzw. 80 % (bei kirchlichen Einrichtungen) der Betriebskosten; bei sogenannten finanzschwachen Trägern und bei Elterninitiativen erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 91 bzw. 96 %. Soweit dem Träger der Einrichtung nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht, wird auch ein Zuschuss in entsprechender Höhe zur Kaltmiete gewährt (§ 18 Abs. 3 GTK).

Bestandteil der Betriebskosten sind neben den Personalkosten und den Personalnebenkosten die Sachkosten, die in pauschalierter Form berücksichtigt werden.

1. Kindergärten

Der ev. Kirchengemeinde wurde im Jahr 2000 ein Zuschuss in Höhe von 32 % bzw. im Jahr 2001 in Höhe von 33 % des Trägeranteils gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, der ev. Kirchengemeinde auch in diesem Jahr einen Zuschuss von 33 % zum Trägeranteil zu gewähren.

Trägeranteil	34.544 €
davon 33 %	11.400 €

2. Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten in Coesfeld haben bislang unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 13.12.1990 Zuschüsse zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten in folgender Höhe erhalten:

50 % des Trägeranteils bei einer Betreuung über Mittag und zusätzlich
 35 % des Trägeranteils für eine weitergehende Betreuung bis 16.30 Uhr
 10 % des Trägeranteils für altersgemischte Gruppen

Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

a) Kindertagesstätte Coesfeld e. V.

Betriebskosten	145.179 €
davon 4 % Trägeranteil	5.807 €
davon 95 % Zuschuss der Stadt	5.516 €

b) **Kindertreff Coesfeld e. V.**

Betriebskosten	172.307 €
davon 4 % Trägeranteil	6.892 €
davon 60 % Zuschuss der Stadt	4.135 €

c) **Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.**

Betriebskosten	397.724 €
davon 4 % Trägeranteil	15.908 €
davon 50 % Zuschuss der Stadt	7.954 €

Die endgültige Festsetzung des Betriebskostenzuschusses erfolgt mit der Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

Zu 2:

Der zusätzliche Zuschuss zur Entlastung finanzschwacher Träger betrug im vergangenen Jahr:

- | | |
|--|------------|
| 1. Kindertagesstätte Coesfeld e. V.: 9 Familien x 12 Monate x 5,00 € | 540,00 € |
| 2. Kindertreff Coesfeld e. V.: 1 Familie x 12 Monate x 15,00 € | 180,00 € |
| 3. Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.: 8 Familien x 12 Monate x 47,00 € | 4.512,00 € |